vollständig in Ordnung zu stellen. W. nahm hierauf eine Besichtigung vor und äußerte sich dahin, daß auch die Bedachung eines Erkermes reparaturbedürftig sei. Als dann der mit der Reparatur beauftragte Geselle H. seine Leiter an dem schon bei der Erstellung des Hauses bei der Turmspitze angebrachten Haken eingehängt hatte, um so seine Arbeiten vornehmen zu können, ließ dieser Gliederhaken nach und H. stürzte über das Haus hinunter zu Tode. Eine angehobene Expertise ergab, daß der Haken schon beim Bau des Hauses in „unverantwortlichem Leichtsinn" nur mit einem Nagel befestigt worden war, obschon dieser Haken den ausgesprochenen Zweck hatte, bei Herstellungsarbeiten die Leitern usw. zu tragen.

Gegen den Hausbesitzer Dr. B. reichte nun die Witwe des verunglückten H. eine Entschädigungsklage von 11,000 Fr. ein, die, wie wir bereits erwähnt haben, in einem Umfange von 5400 Fr. gutgeheißen worden ist. Die Klage stützte sich auf Art. 67 des Obligationenrechts, der in seinem ersten Satze bestimmt:

„Der Eigentümer eines Gebäudes hat für den Schaden Ersatz zu leisten, welchen dasselbe infolge mangelhafter Unterhaltung oder fehlerhafter Anlage oder Herstellung verursacht."

Von der Mehrheit des Bundesgerichtes ist nun darauf hingewiesen worden, daß im ausdrücklichen Unterschied zu den in den Art. 61, 62 und 64 behandelten Haftungen aus unerlaubten Handlungen in Art. 67 dem Eigentümer nicht gestattet wird, sich dadurch von der Haftpflicht zu befreien, daß er die Anwendung aller erforderlichen Sorgfalt zur Vermeidung von Unfällen beweise. Die Haftung des Eigentümers nach Art. 67 ist unabhängig von jedem subjektiven Verschulden desselben; sie tritt ein, sobald nur die Schädigung die Folge objektiver fehlerhafter Herstellung der Werkes ist. Des fernern bleibt diese Haftung auch dann bestehen, wenn neben dem mangelhaften Zustand des Werkes noch ein äußerer Umstand zum Eintritt des Schadens mitwirkte. Der Wortlaut des Gesetzes und namentlich auch die bewußt vorgenommene Aenderung an seinem Vorbild, das in Art. 1386 Code Napoleon zu finden sei, lassen darüber keinen Zweifel zu, daß wir es hier mit einer reinen Kausalhaft zu tun haben. Diese Kausalhaft gründet sich nicht etwa auf die Vermutung eines Verschuldens des Hausbesitzers, die dieser durch den Gegenbeweis zu beseitigen hätte, sondern einfach auf die Eigentümer-Qualität.

Soweit wollte nun allerdings die Minderheit des Gerichts in der Interpretation des Artikels 67 nicht gehen. Sie machte geltend, daß der Eigentümer, obschon ihm ein Exculpationsbeweis verwehrt sei, doch nicht für alles und jedes haften könne. Dies gehe mit aller Deutlichkeit aus der Gerichtspraxis derjenigen Staaten hervor, die — wie bei uns — dem Eigentümer keinen Exculpationsbeweis gestatten. Hier werden Einschränkungen gemacht, und der Hauseigentümer von der Haftung befreit, wo auch von einem präsumtiven Verschulden desselben nicht mehr gesprochen werden kann. In analoger Weise wie z. B. für den Einsturz vor noch im Bau begriffenen oder in Rekonstruktion befindlichen Häusern nicht der Eigentümer, sondern der Unternehmer verantwortlich sei, so trete auch die Haftpflicht des Besorgers von Reparaturen an die Stelle der Eigentümerhaftung, wenigstens für diejenigen Unfälle, die im Zusammenhang dieser Reparaturen entstehen. Mehr als die Pflicht, vorhandene Mängel zu heben und hiefür gerade einen sachverständigen Meister zu beauftragen, könne einem Hausbesitzer nicht zugemutet werden. Dieser Argumentation pflichtete indessen die Mehrheit nicht bei. Sie hielt daran fest, daß eine Entschädigungspflicht des Eigentümers nur durch Selbstverschulden des Verletzten aufgehoben würde, eine solche ist aber hier — wie auch aus der Expertise hervorging — nicht anzunehmen.

✣ Professor Dr. Kaufmann.

Die Beerdigung von Professor Dr. Johann Kaufmann, die am Dienstag in Solothurn stattfand, gestaltete sich zu einer großen Kundgebung. Ein imposanter Trauerzug, in dem die Behörden zahlreich vertreten waren, geleitete die sterbliche Hülle des Verblichenen hinaus zum städtischen Friedhof, wo verschiedene Ansprachen gehalten worden sind.

Wider Erwarten und bedauerlicherweise sind uns weder von Korrespondenten in Solothurn und Luzern, weder von frühern Kollegen, noch gewesenen Schülern des Verstorbenen Nachrufe zur Verfügung gestellt worden. Der ideale Sinn, den der für das klassische Altertum begeisterte Lehrer einzuhauchen verstand, scheint im Laufe der Zeit verflogen oder in der materialistischen Strömung untergegangen zu sein. So werden wir nun selber nochmals Hand anlegen müssen.

Schweiz.

Hülfe für Süditalien.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes hat in ihrer Sitzung vom 29. April Unterstützungen an 27 durch das Erdbeben geschädigte Schweizer Familien in Süditalien im Gesamtbetrage von 75,000 Fr. beschlossen. Die Auszahlung der Beträge wird in der zweiten Hälfte Mai erfolgen.

Für die in Aussicht genommenen 35 Doppelwohnhäuser mit je zwei Wohnungen, in denen also 70 Familien Unterkunft finden werden, sind die Bestellungen an sieben Baugeschäfte der Schweiz (Westschweiz 2, Mittel- und Nordschweiz 3, Ostschweiz 2) erteilt worden. Die Häuser müssen bis 15. Juni zur Spedition kommen, sodaß sie Mitte August bezogen werden können, wenn keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten namentlich beim Transport sich einstellen. Die Häuser werden auf die Städte Messina und Reggio verteilt werden und dort je ein „Schweizerdorf" bilden. Der bauleitende Delegierte des Roten Kreuzes, Hr. Ingenieur Spychiger, hat von der italienischen Regierung gutgelegenes Bauland zugewiesen erhalten. Zwei Häuser sind bereits abgegangen und werden Ende Mai in Messina und Reggio erstellt sein zur Aufnahme des Baubüreaus und zur Unterbringung von 25 bis 30 schweizerischen Zimmerleuten, die das Aufrichten zu besorgen haben.

Durchgehende Güterzugsbremse.

(m.-Korr.) Die seit bald 14 Tagen in Bern versammelte internationale Konferenz für eine durchgehende Güterzugsbremse hat heute ihre Beratungen geschlossen. Sie hat vier Plenarsitzungen abgehalten und darin auf Grund der Anträge eines Unterausschusses folgendes festgestellt: 1. Die Anforderungen, die an eine durchgehende Güterzugsbremse zu stellen sind; 2. Ein Programm für Versuche mit durchgehenden Güterzugsbremsen.

Das Schlußprotokoll, das am 11. Mai unterzeichnet wurde und das durch den schweizerischen Bundesrat den beteiligten Regierungen zugestellt werden wird, enthält außer diesen beiden Punkten noch einige Vorschläge über das weitere Vorgehen in der Frage betreffend Einführung einer durchgehenden Güterzugsbremse im internationalen Verkehr.

Luzern.

Großer Rat.

Das Büreau des Großen Rates bestellte folgende Kommissionen:

1. für die vom Regierungsrate angekündigte Vorlage betreffend Kreditgewährung für Umbauten und Reparaturen im Regierungsgebäude HH. Fellmann (Witznau), Blattner, Blum (Dagmersellen), Fischer (Großwangen) und Galliker;

2. für Festsetzung der Besoldung der richterlichen Beamten und Angestellten des Staates für die Amtsperiode 1909/1913: HH. Fellmann (Sursee), von Arx, Birrer (Romoos), Häfliger (Willisau), Dr. Schmid, Schürmann und Dr. Wüest.

Offiziersbeförderung.

Der Regierungsrat beförderte Hrn. Oberleutenant Robert Hartmann von und in Luzern, Instruktions-Offizier, Bataillon 42, Stab, zum Hauptmann der Infanterie.

* Waffenplatz Luzern.

Am Montag sind die Mannschaften der Ambulanzen 7, 11 und 22, Sanitätszug 1 und Sanitätskolonnen 1 und 2 in Luzern eingerückt und per Bahn nach Yverdon transportiert worden, wo sie den Wiederholungskurs bestehen.

Heute, Mittwoch, rückten die Rekruten der zweiten Infanterierekrutenschule ein, welche bis 17. Juli dauert, und zwar in der Stärke von zwei Kompagnien. Die erste Schule, welche drei Kompagnien stark ist, dauert noch bis 19. Juni.

Kantonales Feldwettschießen.

Wir bringen noch die Kranzresultate auf den einzelnen Schießplätzen:

Ruswil: Weibel Alfred, Malters, 66 Punkte; Amrein Ant., Willisau-Land, 66; Wältig Jos., Willisau-Land 65; Arnet Joh., Willisau-Land 66; Steiner Ferd., Malters, 65; Ranzi Ant., Wolhusen, 64; Brechbühl Fritz, Malters 62; Nöbeli Ferd., Wolhusen, 62; Scherer Otto, Malters, 62; Pfenniger J., Willisau-Land 62 Punkte; Galliker, Willisau-Land; Wechsler, Neuenkirch; Erni J., Ruswil; Widler K., Jell; Häfliger Ed., Willisau-Land; Hegi J., Willisau-Stadt; Bühler Ad., Willisau-Stadt 61 Punkte. Weber J., Littau; Fischer J., Willisau-Land, Fankhuser K., Jell; Suter A., Ruswil; Kurmann Z., Willisau-Land; Stüßlin, Willisau-Land; Marfurt H., Wolhusen und Mozatti A., Willisau-Stadt 60 Punkte. Weitere 21 Mann Anerkennungskarten.

Luzern: Schär Gottl., Grütlifeldschützen, 65 Punkte; Minder Leo, Stadtschützen 64; Trofler Otto, Stadtschützen 64; Schneiter Arn., Feldschützen, 64; Albrecht Aug., Unteroffiziersverein, 61; Ehrenbold A., Feldschützen, 60; Bader Paul, Schützenbund 60; Baumli L., Krieng Grütli, 60 Punkte. Weitere 19 Mann Anerkennungskarten.

Dagmersellen: Luginbühl F., Wauwil, 62 Punkte; Brun J., Nebikon 60; Willimann G., Dagmersellen, 60; Schmid Kasim., Neiden 60; Aecherli A., Neiden, 60; Wältl G., Neiden, 60 Punkte. Weitere 7 Mann Anerkennungskarten.

Hochdorf: 5 Mann Anerkennungskarten.

Aus der Sektion Schwarzenbach ist im gestrigen Bericht Schwarzenberg geworden; Großwangen erzielte 43,21, nicht 42,11 Punkte.

Kant. Bauernverein.

Die Frühjahrs-Versammlung der Abgeordneten des kant. Bauernvereins genehmigte die Jahresrechnung 1908, welche bei Fr. 24,507.36 Einnahmen und Fr. 22,410.11 Ausgaben mit einem Ueberschuß von Fr. 2097.25 schließt. Genehmigt wurde auch das Budget 1909, das bei Fr. 25,018.18 Einnahmen einen Vorschlag von Fr. 863.18 vorsieht. Ueber die Verhandlungen, welche auf die landwirtschaftliche Ausstellung Bezug haben, berichten wir an anderer Stelle.

Im Auftrage des Vorstandes sprach Prof. Moos ein energisches Wort gegen den gegenwärtig wieder florierenden Güterhandel und gegen die unnatürliche, ungesunde Preissteigerung landwirtschaftlicher Grundstücke. Jedesmal, wenn die Landwirtschaft einige gute Jahre hinter sich hat, steigen die Landpreise und beginnt die Güterschlächterei. Der Bauer bedenkt nicht, daß er aus dem kleinen Kapital, das ihm der Liegenschaftsverkauf einbringt, nicht leben, und daß er namentlich daraus nicht wieder ein schönes Gut kaufen kann, das ihm eine Rendite abwirft. Möge er doch den Mehrwert, den er seinem Eigentum beimißt, als sein eigenes Vermögen betrachten und auf der Scholle bleiben, die ihn und die Seinen ernährt. Gegen die immer mehr überhand nehmende Güterschlächterei muß und wird der Bauernverein Mittel und Wege zu finden wissen, mit denen das Uebel wirksam eingegrenzt werden kann.

* Vom Vierwaldstätter See.

(Eingef. aus Gersau.) Wer in der Schweiz reist, wird es wohltätig empfinden, daß die Bundesbahnen nicht mehr pfeifen. Umso erstaunter wird er sein, wenn er an den Vierwaldstätter See kommt und das beständige Pfeifen der Dampfschiffe hört. Es ist nicht jedermanns Sache, in Orten wie Brunnen und Gersau, wo die Hotels nahe am Landungssteg liegen, schon am frühen Morgen durch das Geläute geweckt zu werden. Ist der Pfiff schon beim Näherkommen an eine Station entbehrlich, da das dort wartende Publikum ja durch eine Glocke am Landungsplatz selbst auf das Kommen des Schiffes aufmerksam gemacht wird, so ist er mehr als unnötig bei der Abfahrt; der beste Beweis dafür ist der Salondampfer „Schiller", der immer still abfährt. (?) Bei den Bundesbahnen war die Abschaffung des Pfeifens sicher schwieriger, und doch war es bei gutem Willen und Energie möglich.

Anmerkung der Red.: Der Vergleich mit den Bahnen ist nicht zutreffend. Die Pfeifensignale der Dampfer sind, insbesondere jene bei der Abfahrt sowie bei der Einfahrt in die mit kleinern Schiffen besetzten Seegebiete, notwendig, ebenso als Anrufe für die sich begegnenden Schiffe. Sie erfolgen im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen der kleinen Schiffe.

* * *

— Horw. (Korr.) Auf dem schönen Berghof ob Kastanienbaum starb am 9. Mai der in weiten Kreisen bekannte Vater Franz Buholzer, Vater des Bezirksrichters Buholzer. Nicht unverhofft kam der Tod an ihn heran; der gute Vater Buholzer zählte 88 Jahre, und Altersschwäche machte sich letzten Winter besonders bemerkbar. Pflegeschwerst fällt die Trennung von ihm allen schwer, der Familie, den Freunden und den Nachbarn.

Franz Buholzer war der Zweitälteste von elf Geschwistern und war im Jahre 1821 auf dem Berghofe geboren. Er überlebte alle seine Geschwister; vor zwei Monaten ging ihm sein letzter Bruder, Gerbermeister Isidor Bu-

---

etwas zerrissener leinener Mantel übergenommen wird. Es gibt kaum Kniffe, die nicht erdacht wären, um eine erkleckliche Beute zu erzielen. Sehr verbreitet und recht eigenartig ist der Schmuggel durch Hunde. Diese sind zu diesem Zweck ganz besonders dressiert. Sie werden mit Tabak umbunden und warten nun auf der „Linea" die Dunkelheit ab. Sobald diese eingetreten, begeben sie sich in schnellstem Laufe über die Grenze in die Häuser ihrer Herrn. Die Grenzbeamten kennen das Manöver und schießen auf die Hunde, die sie in der Dunkelheit natürlich meist verfehlen. Jeden Abend findet an der Grenze eine große Hundejagd statt.

Wir fuhren zur „Aduana" (Zollhaus) von La Linea, das jenseits dieses 500 Meter breiten neutralen Streifens liegt, um dort der Komödie zweiten Teil zu verfolgen. Der oberste Beamte, den mein Geführte kannte, lud uns mit spanischer Höflichkeit ein, Platz zu nehmen. Wie in ein Gehege wurde immer eine Anzahl Menschen, die sich bei Ueberschreitung der Grenze verdächtig gemacht hatten, in einen umzäunten Platz eingelassen und durchsucht; rechts von uns die Männer, links die weniger zahlreichen Frauen im Zimmer. Die Beamten haben genügende Praxis und sind recht genau. Da glaubt man weder Versicherungen noch treuherzigen Mienen. Die Dekollettierung beginnt von neuem. Vor uns stehen zwei Riesenkasten, der eine für Tabak, der andere für Zucker und Kaffee. In deren Mäuler wandert nun alles, was dem armen Schmuggler abgenommen wird. Jeder Einzelne tritt hervor und wird von oben bis unten befühlt, Hutfutter, Stiefelsohle genau kontrolliert. Wer verdächtig ist, muß sich entkleiden; aber verdächtig sind sie alle, ein Harmloser geht umgern in der Abendstunde über die Grenze.

Mir fiel eine große Masse von Broten auf, die transportiert wurden, und ich fragte, ob auch darin Schmuggelobjekte seien. Der Beamte lächelte, betrachtete mit Kennermiene die einzelnen Brote, dann entnahm er dem Korbe eines, schnitt es auf und zeigte mir die herrliche Fülle guten Tabaks. Er wanderte in den begehrlichen Riesenrachen.

Trotz der genauen Kontrolle werden täglich Tausende von Kilos Tabak, Kaffee und Zucker über die Grenze geschafft, und in ganz Andalusien erfreut sich der „gepaschte" Tabak besonderen Ansehens wegen seiner Billigkeit.

Das Bild hatte uns sehr ergötzt. Der Grenzschmuggel von Gibraltar hat etwas Humoristisches, im Gegensatz zu dem häßlichen nordamerikanischen Brillantenschmuggel, wo es vor Jahren einmal vorkam, daß in überführten Leichen Brillanten in Unmengen eingebracht wurden. Hier waltet die eigene spanische Gemütlichkeit. Der Beamte macht dem Schmuggler keinen Vorwurf, er würde ebenso handeln. Und dem seiner Schätze Beraubten steht man es am Gesicht an, daß ihn der kleine Verlust nicht unglücklich macht, er wird sich das nächstemal besser vorsehen.

Das Straßenleben Gibraltars hat überwiegend spanischen Charakter, wenn auch das Straßenbild rein äußerlich sein Gepräge durch die rotröckige englische Besatzung und die hosenlosen schottischen Hochländer erhält. Arabische Händler aus Tanger ziehen mit Datteln und Feigen durch die Straßen, an den Ecken stehen schuheputzende Neger, die „Chiks" schreien einem ihre Leistungen in die Ohren, über einem Kohlenbecken werden Kastanien geröstet, nur die Bettler fehlen.

Nachdem wir dann von den Felsungsgalerien, die in den Felsen eingebaut sind, den herrlichen Ausblick auf die spanische Mittelmeerküste genossen hatten, wanderten wir nach dem südlichsten Punkt Europas, an dessen Felsenfundament die rauschenden Wasser des Ozeans nagen.

Von der „Old Mole" verließen wir die gewaltige Riesenkanone Gibraltar und unterm Sonnensegel träumten wir auf der langsamen Durchfahrt zwischen den „Säulen des Herkules" von dem „unglückseligen Atlas" und den goldenen Aepfeln in den Gärten der Hesperiden.

Eine russische Taschendiebin

wurde auf eine originelle Weise entlarvt. Bei der Steglitzer Polizeibehörde liefen fortgesetzt Anzeigen ein, daß Hausfrauen, die den Wochenmarkt in Steglitz besucht hatten, bestohlen worden waren. Der Wochenmarkt wurde deshalb von mehrern Polizeibeamten scharf überwacht, ohne daß es gelang, die Diebin abzufassen. Eine Person hatte sich dadurch verdächtig gemacht, daß sie sich regelmäßig in der Nähe der Bestohlenen befand. Um sie zu überführen, bediente sich schließlich ein Polizeiwachtmeister eines recht originellen Tricks. Er veranlaßte die Witwe eines ehemaligen Polizeibeamten, an ihrem Portemonnaie eine dünne Schnur zu befestigen und diese durch die Markttasche und das Jaquet hindurch zu ziehen und an ihrem Körper zu befestigen. Mit diesem präparierten Portemonnaie begab sich die Frau auf den Wochenmarkt. Der Beamte beobachtete nun von weitem, wie sich die verdächtige Person an die Frau herandrängte. Bald darauf ereignete sich ein höchst tragikomisches Intermezzo. Die beiden Frauen waren kaum einige Schritte gegangen, als sie mit einem plötzlichen Ruck stehen blieben. Die Umstehenden entdeckten zu ihrer Verwunderung eine dünne Schnur, die von der Markttasche der einen Frau ausging und in der Tasche der Diebin landete. Aus dieser erschien dann nach kurzem Ziehen an der Schnur das vermißte Portemonnaie. Die Diebin ist eine Russin, die schon mehrfache Vorstrafen erlitten hat.